

Dok. Nr. Bereich Dok. Typ. Dokumententitel

8005 tk	FO	Pflichtpraktikumsvertrag / Pflichtfamulaturvertrag	3
---------	----	--	---

Zwischen der Tirol Kliniken GmbH, vertreten durch das

und

Frau/Herrn (PraktikantIn bzw. FamulantIn)

bei Minderjährigen vertreten durch Frau/Herrn

geboren am

wohnhaft in

Telefon

Sozialversicherungsnummer

wird nachstehende

## Vereinbarung

abgeschlossen:

1. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Bestätigung der Ausbildungseinrichtung

dass ein Praktikum / eine Famulatur zur Ergänzung der theoretischen Ausbildung zwingend vorgeschrieben ist.

2. Das

ermöglicht es der/dem Praktikantln bzw. der/dem Famulantln

In der Zeit vom

bis zum

im Ausmaß von

Stunden

ein Praktikum / eine Famulatur zu absolvieren.

Dieses Praktikum / diese Famulatur dient dem Erwerb von praktischen Kenntnissen im Bereich / in den Bereichen

Betreuende Organisationseinheit (z.B. Klinik, Abteilung, Institut)

OP-Zugang erforderlich ja nein

- 3. Die/Die/der PraktikantIn bzw. FamulantIn ist nicht in den Betrieb eingegliedert und an keine Arbeitszeiten gebunden. Sie/er verpflichtet sich jedoch, die Anstaltsordnung und die Hausordnung des sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über alle Daten von PatientInnen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren.
- 4. Für die/den PraktikantIn bzw. FamulantIn besteht keine Arbeitspflicht. Es wird daher ausdrücklich festgehalten, dass mit dieser Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird.

Seite: 1 von 2

Freigegeben: Edith BATTISTI Gültig bis: 12.05.2025

Dokument: 8005\_tk\_FO Pflichtpraktikumsvertrag / Pflichtfamulaturvertrag Erstellt: Edith BATTISTI Version: 2.4

5.	Der/	dem	Praktikant	In bzw.	Famula	antln	wird	bei	Been	digung	des	Praktiku	ms /	der Fan	nulatur
	auf \	√erlaı	ngen <u>von d</u>	er betre	<u>uenden</u>	Orga	nisati	onse	einheit	ein	ordnu	ıngsgem	äßes	Zeugnis	über
	die	zurü	ckgelegte	Praxisz	eit zur	Voi	rlage	in	der	Schule	/Univ	ersität au	usgest	tellt.	

Das Praktikum / die Famulatur kann jederzeit von jedem der beiden Vertragsteile mit sofortiger Wirkung beendet werden.

Für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden St zuständige Gericht in Innsbruck vereinbart. Es gilt öster	
Ort, Datum	Praktikantln bzw. Famulantln
Für die betreuende Organisationseinheit (z.B. Klinik, Abteilung, Institut)	Für das

Dokument: 8005\_tk\_FO Pflichtpraktikumsvertrag / Pflichtfamulaturvertrag

Seite: 2 von 2 Gültig bis: 12.05.2025